

**Entgeltordnung zu § 7 und § 8 der Benutzungsordnung
für das Kultur- und Freizeitzentrum der Gemeinde Kastorf**

Zu § 7

- a) Für die Benutzung der Gemeinschaftsräume wird ein Wochenstundensatz von 1,00 € als Reinigungsgeld erhoben.
- b) Der Schützenverein Kastorf und Umgebung e. V. zahlt zusätzlich die entstandenen Stromkosten nach Zählerabrechnung für ihren Sondernutzungsbereich (Schießstand und Waffenkammer).
- c) Der Ortsverband DRK Kastorf zahlt für ihren Sondernutzungsbereich eine Raummiete als Jahrespauschale von 120,00 € (mtl. 10,00 €).

Zu § 8

Für die privaten Benutzer der Gemeinschaftsräume gemäß § 1 Abs. 2 dieser Benutzerordnung wird folgendes Entgelt erhoben:

1. Sporthalle =	160,00 €
2. Clubraum =	90,00 €
3. Küche	40,00 €
4. Schützenheim =	65,00 €
5. Schützenheim Küche	35,00 €

Für die Nutzer der Gemeinschaftsräume gemäß § 1 Abs. 3 wird ein 100%iger Aufschlag erhoben.

In Ausnahmefällen kann der Bürgermeister eine Sonderregelung treffen. Diese Regelung ist durch den Bürgermeister der Gemeindevertretung unverzüglich zugänglich zu machen.

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.07.2014 in Kraft.

Kastorf, den 01.04.2005

**Gez. Unterschrift
Bürgermeister Wolfgang Wiedenhöft**